



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Kreisausschüsse der Landkreise
- Stadt- und Kreisgesundheitsämter -

Kommunalen Spitzenverbände

nachrichtlich:

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Geschäftszeichen V7A-03e0610-0001/2021/003
Dokument-Nr. 2021-299871
Bearbeiter/in Dr. Sebastian Martin
Durchwahl +49 611 3219 3412
Fax +49 611 327193412
E-Mail sebastian.martin@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. November 2021

-ausschließlich per Email-

Erlass bezüglich Impfkapazitäten der Gebietskörperschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Pressemitteilung vom 18. November 2021 hat die Ständige Impfkommission (STIKO) angekündigt, die Impfpfehlungen für Auffrischimpfungen erheblich auszuweiten, um den Individualschutz aufrechtzuerhalten und Übertragungen von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren, Infektionswellen abzuschwächen und zusätzliche schwere Erkrankungs- und Todesfälle zu verhindern. Konkret wird die Auffrischimpfung nun für Personen ab 18 Jahren im Abstand von sechs Monaten zur Zweitimpfung empfohlen. Es ist bereits zu einer erheblich gestiegenen Nachfrage nach Impfungen gekommen.

1. Erforderliche Kapazitäten für Hessen

In der Impfallianz Hessen aus Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer, Hausärzterverband, Apothekerkammer und –verband, Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Soziales und Integration haben wir vor diesem Hintergrund intensiv beraten und eine konzertierte Aktion zum Ausbau der

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Impfkapazitäten vereinbart. Um die von der STIKO empfohlenen Auffrischimpfungen zeitgerecht anbieten und auch weiterhin Erst- und Zweitimpfungen durchführen zu können, sind für Hessen Impfkapazitäten von rund 400.000 Impfungen pro Woche zumindest in den nächsten drei Monaten erforderlich, bis die anstehenden Auffrischimpfungen ab März wieder sukzessive zurückgehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass voraussichtlich nicht alle Menschen, denen die Auffrischimpfung empfohlen wird, diese auch tatsächlich wahrnehmen werden.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Hessen haben angekündigt, davon wie im letzten Sommer wieder rund 250.000 Impfungen pro Woche zu übernehmen. Es sind bereits stark steigende Bestellungen aus den Praxen zu verzeichnen, die klar in diese Richtung zeigen.

Die übrigen rund 150.000 Impfungen pro Woche verbleiben als Lücke, die über die Impfangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Gebietskörperschaften zu organisieren sind. **Daher sind alle Gebietskörperschaften aufgefordert, schnellstmöglich – spätestens aber bis zum 5. Dezember – Impfkapazitäten aufzubauen, die ausreichen, in den folgenden Wochen jeweils wöchentlich mindestens 2,5 Prozent der eigenen Bevölkerung über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu impfen.** Eine detaillierte Aufstellung der wöchentlichen Impfkapazitäten der Gebietskörperschaften ist beigefügt.

Um eine flexible Anpassung an die unterschiedlichen Gegebenheiten zu ermöglichen, erfolgen keine Vorgaben, wie viele oder welche Impfstellen hierzu geschaffen werden. Denkbar sind beispielsweise sowohl zentrale größere Impfstellen, insbesondere in urbanen Gebieten, als auch viele dezentrale Einrichtungen.

Die Kostentragung für diese weiteren Kapazitäten folgt ebenfalls den Vorgaben des Erlasses vom 24. September 2021 in dessen geänderter Fassung vom 19. November 2021.

2. Besonderes Augenmerk auf die Pflegeeinrichtungen

Von zentraler Bedeutung für die Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin die Durchführung von Auffrischimpfungen in den Pflegeheimen.

Eine Befragung der Einrichtungen durch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht hat ergeben, dass von 784 befragten Einrichtungen in Hessen 79 Einrichtungen konkrete Probleme bei der Durchführung der Auffrischimpfung angezeigt haben.

Ich habe die Betreuungs- und Pflegeaufsicht angewiesen, den zuständigen Gesundheitsämtern die erhobenen einrichtungsbezogenen Daten bezogen auf die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft zu übersenden und für etwaige Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Ich bitte Sie in eigener Zuständigkeit bis spätestens 27. November 2021 für alle Einrichtungen in Ihrer Gebietskörperschaft den jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung unter Zuhilfenahme dieser Daten sowie erforderlichenfalls durch ergänzende Kontaktaufnahme festzustellen. Ferner wird gebeten sicherzustellen, dass jeder Bewohnende und jeder Mitarbeitende ein entsprechendes Angebot für eine Auffrischimpfung schnellstmöglich, spätestens aber bis 4. Dezember 2021 erhält.

Vielfach sind durch die Gesundheitsämter auch bereits hervorragende Maßnahmen angestoßen, um diese Ziele zu erreichen. Für Ihren großen Einsatz in dieser Sache gilt Ihnen mein besonderer Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Klose', written in a cursive style.

Kai Klose